

Grundsatzbeschluss	Geschäftsbereich	4
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in	Herr Wolthoff
	Telefon (0202)	563 5616
	Fax (0202)	563 8429
	E-Mail	thomas.wolthoff@gb4.wuppertal.de
	Datum:	17.08.01
	Drucks.-Nr.:	VO/0305/01/S öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
11.09.2001	Verkehrsausschuss	Kenntnisnahme
12.09.2001	Schulausschuss	Kenntnisnahme
19.09.2001	Hauptausschuss	Kenntnisnahme
24.09.2001	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Verbundweite Einführung des Schoko Ticket (Schülerjahreskarte)		

Grund der Vorlage

Im Sitzungsblock Juni 2001 wurde von der Verbandsversammlung und vom Aufsichtsrat des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr einstimmig beschlossen, ein attraktives und preiswertes Tarifangebot für Schüler („SchokoTicket,“) zum 01.02.2002 verbundweit einzuführen.

Beschlussvorschlag

Der Einführung des SchokoTicket (Schülerjahreskarte) zum 01.02.2002 wird zugestimmt

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden ☐ entfällt ☒

Unterschrift

Dr. Slawig

Drevermann

Begründung

Zusammen mit den vorort tätigen Verkehrsunternehmen empfiehlt die VRR GmbH für die Schüler an allgemeinbildenden Schulen das Schülerticket wie folgt einzuführen:

Ticketmerkmale

- freiwillige Abnahme
- persönliches Ticket mit verbundweiter Gültigkeit
- für Schul- und Freizeitfahrten
- keine zeitlichen Einschränkungen, auch in den Ferien gültig

Bezug und Preise

- Für Selbstzahler und Freifahrtberechtigte nur im Jahresabonnement (12 Monate)
- Abonnementpreis pro Monat für Selbstzahler: 19,95 €
- Abonnementpreis pro Monat für Freifahrtberechtigte (Eigenanteile) gestaffelt nach der Anzahl Freifahrtberechtigter pro Haushalt: 7,70 € (1. Kind und volljährige Vollzeitschüler), 5,10 € (2. Kind), 0,-- € (ab 3. Kind und alle Empfänger von Hilfen zum Lebensunterhalt)
- Die Abbonnementraten bzw. die Eigenanteile werden vom Verkehrsunternehmen eingezogen.

Etwaige den heute freifahrtberechtigten Schülern von den Schulträgern zur Verfügung gestellten SchoolTickets verlieren für Schüler an Schulen, deren Schulträger sich zur Teilnahme am SchokoTicket entschlossen haben, zum 01.02.2002 ihre Gültigkeit.

Voraussetzung für den Erwerb des SchokoTickets in Wuppertal

Die Wuppertaler Stadtwerke AG schließt mit der Stadt Wuppertal als Schulträger der öffentlichen Schulen und allen privaten Schulträgern jeweils einen Vertrag. Dieser regelt die Weiterleistung der Schulträgerzahlungen in bisheriger Höhe, dynamisiert nach Gesamtschülerentwicklung und der allgemeinen VRR-Preisentwicklung im Ausbildungsverkehr (YoungTicket) an die WSW AG. Maßgeblich für die Erstermittlung der Schulträgerleistungen ist die Anzahl der freifahrtberechtigten Schüler zum Stichtag 31.01.2002 und das Preisniveau für das SchoolTicket (Jahreskarte) zum selben Zeitpunkt. Ferner wird mit diesem Vertrag vereinbart, dass der von den freifahrtberechtigten Schülerinnen und Schülern für die Nutzung des SchülerTickets für Freizeitfahrten erhobene Eigenanteil als Fahrgeld deklariert wird und direkt von den Verkehrsunternehmen einbehalten wird. Ein entsprechender Ausführungserlass zum Schulfinanzgesetz wurde vom Land NW im Dezember 2000 verabschiedet.

Der beschlossene Einführungszeitpunkt 01.02.2002 bedingt einen straffen Zeitplan für die vertrieblichen Vorbereitungen und Umsetzungsarbeiten. Für eine erfolgreiche Einführung des Schülertickets in Wuppertal ist die WSW auf eine äußerst intensive Zusammenarbeit mit den Schulträgern angewiesen.

Kosten und Finanzierung

Mehrbelastungen des städtischen Haushaltes durch die Einführung des SchokoTickets sind derzeit nicht zu erwarten.

Hinsichtlich der Auswirkungen bei der Sparte Verkehr der WSW AG wird auf die Textanlage der WSW AG verwiesen.

Zeitplan

Besondere Anmerkungen

Die Beschlussfassung zur verbundweiten Einführung des SchokoTickets im Sitzungsblock Juni 2001 der Verbandsversammlung erfolgte einstimmig.

Anlagen

Textanlagen der WSW AG

Verteiler:

R. 206.23 Schülerservice, Herr Wehr

R. 104.53 Nahverkehrsplanung, Herrn Milde

Wuppertaler Stadtwerke AG, 11/1, Herrn Dr. Hoffmann

11/1

16.08.2001
Dr. Hoffmann/Mü - 39 29
11hf226b

Textbeitrag zur Drucksache „SchokoTicket“

Die WSW streben mit der Einführung des SchokoTickets zum 01.02.2002 einen Ausbau der Marktanteile für den ÖPNV auf dem Verkehrsmarkt an. Speziell in den Segmenten „Ausbildungs- und Freizeitverkehr“ sollen mit Einführung des SchokoTickets Nachfragezuwächse erreicht werden.

Unter der Voraussetzung, dass keine zusätzlichen Fahrzeugkapazitäten aufgrund der Nachfragezuwächse in der Hauptverkehrszeit eingesetzt werden müssen und die finanziellen Rahmenbedingungen zur Einführung des SchokoTickets eingehalten werden, wird seitens der WSW von einem positiven Ergebnisbeitrag ausgegangen.

Nicht absehbare Risiken bestehen aufgrund derzeit nicht vorhersehbarer Nachfrageveränderungen im Schülerverkehr, die unter Umständen kurzfristig zusätzliche Einsatzfahrzeuge in der Morgenspitze erforderlich machen können. Ebenfalls nicht abschätzbar sind mögliche Verlagerungseffekte vom Ticket 2000 zum neuen SchokoTicket.

Die umfangreiche Vermarktungskampagne des VRR zur Einführung des SchokoTickets wird WSW-seitig unterstützt und ergänzt. Die administrativen Aufgaben, die mit der Tarifumstellung verbunden sind, werden zur Zeit in einer Arbeitsgruppe von Stadt und WSW abgestimmt und termingerecht umgesetzt.

Dr. Hoffmann

11/132

14/08/01

Graef - 30 11

Richtmark: Ant.Schulertarif_01_nu 00

Anlage zum Ratsbeschluss SchokoTicket

Dargelegt werden hier die Vorteile und Merkmale des Schülertarifes ab 01.02.2002 gegenüber heute.

Schülertarif neu 1.2.2002	Schülertarif alt 2001	Geltungsbereich alt / neu
SchokoTicket	SchoolTicket (Selbstzahler)	Preisstufe A (Beispiel) Stadtgebiet Wuppertal (Tarifgebiete 65 und 66)
Immer Preisstufe C:	Preisstufe A: 59,50 DM Preisstufe B: 90,70 DM Preisstufe C: 126,-- DM	Preisstufe B (Beispiel) Stadtgebiet Wuppertal und Städte Velbert, Wülfrath, Mettmann, Erkrath, Haan, Hilden, Solingen und Remscheid Zentraltarifgebiet 65
Selbstzahler: 39,-- DM	SchoolExtra: 10,-- DM	Preisstufe C Gesamter Verbundraum Rhein-Ruhr
Anspruchsberechtigte: 15,-- DM, 10,-- DM oder 0,-- DM	YoungTicket	
Auch Freizeitfahrten sind möglich.	Preisstufe A: 64,50 DM Preisstufe B: 95,70 DM Preisstufe C: 132,-- DM	
Einfache Tarifstruktur	YoungExtra: 5,90 DM	

Die Vorteile des SchokoTickets:

1. Ticket gilt ohne Einschränkung im gesamten Verkehrsverbund Rhein-Ruhr, also auch für Freizeitfahrten.
2. Das SchokoTicket gilt auch in den Sommerschulferien, der Kauf von Ferientickets kann entfallen.
3. Das SchokoTicket wird bequem im Abonnement angeboten.

Demgegenüber hat das SchoolTicket folgende Nachteile:

1. SchoolTickets gelten nur für Fahrten zwischen Wohnort und Schule. Freizeitnutzen ist ausgeschlossen. SchoolTickets werden je nach Länge des Schulweges in den Preisstufen A, B oder C ausgestellt.

Wer dennoch in der Freizeit mobil sein möchte, kann eine zusätzliche Wertmarke (SchoolExtra) hinzukaufen. Das SchoolExtra berechtigt zusätzlich zu Freizeitfahrten im Geltungsbereich des SchoolTickets montags – freitags vor 19.00 Uhr und abends (ab 19.00 Uhr) und am Wochenende zu verbundweiten Fahrten und zur Mitnahme einer weiteren Person.

- 2 -

2. Das YoungTicket wird nur im freien Verkauf angeboten und kann, neben Studenten und Lehrlingen, auch von Schülern erworben werden. Es wird je nach Länge des Schulweges in den Preisstufen A, B oder C angeboten.

Zum YoungTicket kann zusätzlich die Wertmarke YoungExtra hinzugelöst werden. Das YoungExtra berechtigt abends (ab 19.00 Uhr) und am Wochenende zu verbundweiten Fahrten und zur Mitnahme einer weiteren Person.

